

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 55 (2000)
Heft: 4

Artikel: Was ist "bäuerliche Landwirtschaft"?
Autor: Bieri, Hans / Moser, Peter / Steppacher, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist 'bäuerliche Landwirtschaft'?

Der nachfolgende Beitrag ist ein weiterer Ausschnitt aus der SVIL-Schrift Nr. 135 (vergl. Kultur und Politik 3/2000). Klarheit über die Begriffe ist eine wichtige Voraussetzung zum gegenseitigen Verständnis und um überhaupt in einer Sache mitreden zu können. Red.

Eine Präzisierung des Begriffs

der 'bäuerlichen Landwirtschaft' ist nötig, weil er im Verlauf des 20. Jahrhunderts mit immer neuen Inhalten angereichert worden ist. Dementsprechend hat er mittlerweile – ähnlich wie der Nachhaltigkeitsbegriff – praktisch jeden analytischen Aussagegehalt verloren. Unter 'bäuerlicher Landwirtschaft' werden heute denn auch höchst unterschiedliche, kaum mehr miteinander vergleichbare Formen der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion verstanden. Unabhängig davon, was und wie sie etwas produzieren, werden sowohl die Familienwirtschaften im Süden als auch praktisch alle Nahrungsmittelproduzenten in Europa zur bäuerlichen Landwirtschaft gezählt; und sogar die US-amerikanischen Farmen werden darunter subsumiert, wenn sie von Familien betrieben werden.

Bis in die Zwischenkriegszeit war die bäuerliche Landwirtschaft weitgehend dadurch gekennzeichnet, dass die Nahrungsmittelproduktion durch familieneigene Arbeitskräfte auf der Grundlage des vorwiegend eigenen Bodens erfolgte. In der Nachkriegszeit erfolgte durch den vermehrten Hilfsstoffeinsatz sowie den zunehmenden Import von Futtermitteln nach und nach eine Loslösung der Nahrungsmittelproduktion von der einheimischen Bodenfläche. Der Begriff der bäuerlichen Landwirtschaft wurde zwar beibehalten, aber er wurde weitgehend von

seinem funktionalen Bezug zum Boden gelöst und zunehmend auf seine soziologische Komponente reduziert. Je marginaler der Bodenbezug wurde, desto höher wurde die Form der Familie gewichtet.

Graduelle Loslösung vom Boden

Die im neuen Landwirtschaftsgesetz erweiterte Definition des Begriffs 'Landwirtschaft' schreibt diese graduelle Loslösung der Nahrungsmittelherstellung vom Boden nun erstmals auf Gesetzesstufe fest. Gemäss Artikel 3 gelten Produkte auch dann als landwirtschaftlich, wenn sie bodenunabhängig hergestellt werden. Das heisst, Produkte gelten auch dann als 'landwirtschaftlich' wenn sie in einer industriellen Umgebung und Anlage produziert wurden, also nicht den bodengebundenen Stoffkreisläufen entstammen. Die in der Agrarpolitik seit den 1950/60er-Jahren unternommenen Versuche zur 'Industrialisierung' der Nahrungsmittelproduktion und damit der Aufhebung des grundsätzlichen Unterschieds zwischen 'Industrie' und 'Landwirtschaft' sind nun erfolgreich auch auf die juristisch-begriffliche Ebene übertragen worden. Ob diese gesetzliche Definition der Landwirtschaft überhaupt mit dem Verfassungsauftrag der Nachhaltigkeit (Artikel 73, Bundesverfassung) und der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens (Artikel 75, Bundesverfassung) vereinbar ist, ist eine grundsätzliche

Frage, die im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes unbedingt hätte diskutiert werden müssen.

Falsche Hoffnung führt in eine Sackgasse

In der Hoffnung, die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz international konkurrenzfähiger zu machen, hat die staatliche Agrarpolitik diesen Prozess der Überwindung 'der herkömmlichen Produktion' – wie man die bodenabhängige Landwirtschaft in den 60er-Jahren bezeichnete – wesentlich gefördert. Damit hat sie aber nicht die Position derjenigen gestärkt, auf deren Arbeitsweise und Ressourcennutzung man sinnvollerweise auch heute noch den Begriff 'bäuerliche Landwirtschaft' anwendet. Mit Ausnahme der Bioproduzenten wurden diese vielmehr in eine Sackgasse gelenkt, aus der sich die 'bäuerliche Landwirtschaft' nur mit einer Besinnung auf ihre Grundlagen und einer radikalen Neuorientierung befreien kann.

Vier unterschiedliche Interpretationen

Die zunehmende inhaltliche Reduktion des Begriffs 'bäuerliche Landwirtschaft' auf die keineswegs nur im Agrarsektor zu beobachtende soziologische Eigenheit des Familienbetriebs hat vor allem die schon lange zu beobachtende Tendenz, die bäuerliche Landwirtschaft als Projektionsfläche für Wünsche und

Vorstellungen ganz unterschiedlicher Art zu nutzen, noch massiv verstärkt. Konkret wird der Begriff 'bäuerliche Landwirtschaft' heute von vier Gruppierungen, respektive politischen Akteuren, verwendet, die darunter im wesentlichen folgendes verstehen:

- 'Fortschrittsoptimistische' Kräfte wie viele auf dem Boden der Neo-Klassik stehende Ökonomen sehen in einer 'bäuerlichen Landwirtschaft' letztlich ein Relikt aus vorindustrieller Zeit, das ihrer Ansicht nach nur deshalb überlebt hat, weil es in der Vergangenheit durch die staatliche Agrarpolitik vom Zwang zur Effizienzsteigerung befreit worden sei. Mit 'mehr Markt' und weniger staatlicher Regelung würde endlich auch die von Bauern betriebene Landwirtschaft in unseren Breitengraden zu ihrem eigenen Vorteil lernen, effizient zu produzieren. Damit würden – so die Annahme weiter – zugleich auch die Voraussetzungen geschaffen, um international konkurrenzfähig zu werden und damit einen Teil der einheimischen Produktion auf dem Weltmarkt absetzen zu können. Diese Kritiker gehen – wenn auch nicht explizit – davon aus, dass ihr Ziel letztlich nur mit einer Überwindung der 'bäuerlichen Landwirtschaft' erreicht werden kann.
- Vordergründig von ganz anderen Voraussetzungen gehen die staatlichen Behörden aus. Die AP 2002 stellt zwar nicht

nur, aber doch primär, eine Reaktion auf die Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre auf nationaler Ebene zum ersten Mal richtig einsetzende und in den 1980er

Jahren auf internationaler Ebene den Durchbruch schaffende ökonomische Kritik an der auf dem Landwirtschaftsgesetz von 1951 beruhenden Agrarpolitik dar. Sie geht davon aus, dass es gerade die herkömmlichen 'bäuerlichen Familienbetriebe' sein werden, die in Zukunft dank der nun eingeleiteten Reformen international konkurrenzfähig produzieren werden. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, das die Zielsetzungen der Ökonomen explizit teilt, strebt im Gegensatz zu diesen die 'wettbewerbsfähigere' Nahrungsmittelproduktion in Zukunft durch 'bäuerliche Familienbetriebe' an – ohne allerdings zu präzisieren, was genau darunter verstanden wird.

- Von vergleichbaren Vorstellungen einer 'bäuerlichen Landwirtschaft' wie die Verwaltung und der Bundesrat gehen jene landwirtschaftlichen Interessenvertreter aus, die der Reform der staatlichen Agrarpolitik anfänglich skeptisch begegneten. Die in der Agrardebatte der letzten Jahre als 'Agrarlobby' bekannt gewordenen Agrarpolitiker also, die die Ausgestaltung der AP 2002 wesentlich mitbestimmt haben. Es handelt sich um die gleichen Vertreter, die zur Erreichung von Stützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft seit den 1950er Jahren praktisch alle agrarpolitischen Massnahmen und technologischen Modernisierungen befürworteten, die die Nahrungs-

mittelproduktion auf den Bauernbetrieben der Logik der Industrieproduktion unterordnen wollten. Mangels eigener Alternativen und als Folge ihrer Integration in den Verarbeitungsprozess (beispielsweise im Milchbereich) haben die offiziellen Verbände der Landwirtschaft jene Form der Modernisierung der Agrarproduktion unterstützt, die nicht nur zur Marginalisierung (ins Abseits schieben) der bäuerlichen Bevölkerung, sondern auch zur Isolation der 'bäuerlich-biologischen Landwirtschaft' geführt hat.

- Auch scheinbar 'ökologisch' motivierte Kritiker der heutigen Landwirtschaft streben eine 'bäuerliche Landwirtschaft' an. Sie stellen sich darunter allerdings eine (Nebenerwerbs-) Landwirtschaft vor. Deren Funktion sehen sie weniger in einer standortgebundenen nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion unter Respektierung der biologisch-ökologischen Kreisläufe, sondern vielmehr als Basis für die Errichtung 'ökologischer Ausgleichsflächen' zu der von der Verschleisswirtschaft im Industrie- und Dienstleistungssektor ökologisch überstrapazierten Agglomeration. Diese 'grünen' Agrarreformer wollen nicht die Nahrungsmittelproduktion auf eine nachhaltige ökologische Basis stellen, sondern – wie es der Ökonom Henner Kleinewefers schon 1972 formuliert hat – die Aufbereitung der Landschaft zum 'Konsumgut' für die von der belebten Natur immer entfernten Agglomerationsbewohner bewirken. Die in Form von produktionsunabhängigen Direktzahlungen abzugeltenden Kosten für den *Unterhalt* dieser *Ausgleichsflächen*, also



der Landschaftspflege durch Dienstleistungen, sollen durch die *immer billiger* werdenden Nahrungsmittel kompensiert werden. Bis in den Titel hinein präzise verkörpert hat diese Haltung die im Herbst 1998 von den Stimmberechtigten wuchtig verworfene Volksinitiative 'für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe'.

Verunsicherung statt Stärkung des Selbstbewusstseins

Weil jede gesellschaftlich-politische Gruppierung im Verlauf der letzten hundert Jahre unter dem Begriff 'bäuerliche Landwirtschaft' zunehmend etwas ganz anderes verstanden hat und damit auch ganz andere Erwartungen verknüpfte, führten die im 20. Jahrhundert besonders inflationär abgegebenen Bekenntnisse zu einer 'bäuerlichen Landwirtschaft' weder zu einer Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft noch des bäuerlichen Selbstbewusstseins, sondern vielmehr zu einer zu-

nehmenden Verunsicherung der bäuerlichen Bevölkerung über ihre Funktion in einer modernen Gesellschaft.

Das, was heute in der Schweiz in der Regel unter bäuerlicher Landwirtschaft verstanden wird, ist also in den allermeisten Fällen das Ergebnis der umfassenden jahrzehntelangen Bestrebungen zur Integration der auf bäuerlichen Betrieben Nahrungsmittel produzierenden Landwirtschaft in die moderne Industriegesellschaft; des – aus der Sicht der Förderer dieses Prozesses – mit vielen Erfolgen gekrönten Versuchs also, die Arbeitsproduktivität in der Nahrungsmittelproduktion im gleichen Ausmass zu steigern wie in der Industrie. Aus der Perspektive dieser Bestrebungen, die Eigenheiten der landwirtschaftlichen Produktion so weit wie möglich aufzuheben und der Logik der industriellen Produktion anzupassen, heisst es in der Botschaft zur AP 2002 deshalb zu Recht: «Zwischen 'bäuerlich' und 'leistungsfähig' besteht kein Widerspruch».



Mit dem Begriff «bäuerlich» assoziieren wir behäbige Bauernhäuser, doch auch das Bild rechts stammt aus einem Familienbetrieb

Die Skepsis vieler Bauern und Bäuerinnen gegenüber der neuen Agrargesetzgebung sollte deshalb nicht einfach als Reaktion politisch unterlegener Interessenvertreter missverstanden werden. Aus ihrer unmittelbaren Tätigkeit wissen sie nämlich, dass eine Extensivierung der Nahrungsmittelproduktion in den dichtbesiedelten Gebieten nicht nur zu keiner Ökologisierung der Nahrungsmittelproduktion insgesamt führt, sondern dass gleichzeitig auch die Grundlagen für eine nachhaltige Produktion zerstört werden – und zwar sowohl in einem ‘extensivierten’ Inland als auch in den auf den Weltmarkt ausgerichteten Nahrungsmittelexportstaaten.

Hans Bieri
Peter Moser
Rolf Steppacher

(Untertitel durch die Reaktion)

Die bäuerlichen Familienbetriebe als Träger der Modernisierung der Agrarproduktion

In der ersten Phase der industriellen Revolution verlief die Modernisierung im Agrarsektor ähnlich wie in der Industrie: Das durch die Agrarreform des 18. Jahrhunderts möglich gewordene Bevölkerungswachstum hatte eine zunehmende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und damit auch steigende Nahrungsmittelpreise zur Folge. Investitionen in der Nahrungsmittelproduktion konnten genauso lohnend sein wie in der Industrie. Die Zahl der auf Lohnarbeit beruhenden modernen Betriebe nahm deshalb auch in der Landwirtschaft stetig zu.

Dieses Entwicklungsmuster stiess im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts an Grenzen. Jetzt manifestierte sich der nicht reduzierbare Unterschied zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktion (siehe K&P 3/2000). Die lange anhaltende Depression der Agrarpreise und die gleichzeitig steigenden oder zumindest stabil bleibenden Löhne der Landarbeiter hatten zur Folge, dass diejenigen Betriebe, die über Eigenkapital und familieneigene Arbeitskräfte verfügten, gegenüber den auf Lohnarbeit und Fremdfinanzierung angewiesenen Grossbetrieben wieder konkurrenzfähig wurden; nicht weil sie effizienter produzierten als diese, sondern weil die auf den bäuerlichen Familienbetrieben Beschäftigten sich mit einer tieferen (oder anderen als geldmässigen) Entschädigung ihrer Arbeit sowie einer geringeren Verzinsung ihres Eigenkapitals zufrieden gaben, als sie – zumindest theoretisch – bei der Ausübung anderer volkswirtschaftlicher Tätigkeiten oder Investitionen in anderen Sektoren hätten realisieren können.

In einer Zeit, in der die Industrie eine erste Fusions- und Organisationswelle vollzog, fand im Agrarsektor paradoxerweise eine eigentliche ‘Verbäuerlichung’ statt. Landwirtschaftliche Grossbetriebe überlebten in Westeuropa in grosser Zahl nur dort, wo die industrielle Entwicklung noch kaum oder nur verzögert stattfand oder wo die Kosten für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte entweder mit repressiven Massnahmen oder dank der Unterschichtung durch ausländische Saison-Arbeiter besonders tief gehalten werden konnten.

Auch in der Schweiz, wo es schon im 19. Jahrhundert nur relativ wenig Grossbetriebe gab, kamen diese unter Druck. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1940er-Jahre verringerte sich sowohl die Zahl der mehr als 15 ha grossen als auch diejenige der weniger als 5 ha umfassenden Betriebe. Die Betriebe von 10-15 ha, die, aus der heutigen Perspektive betrachtet, eigentlichen Bauernbetriebe des 20. Jahrhunderts, die in der Regel von einer (erweiterten) bäuerlichen Familie bewirtschaftet wurden, nahmen hingegen zu und wurden erstmals zu der die Agrarstruktur bis heute charakterisierenden Betriebsform.

Es waren also die Marktkräfte unter den spezifischen Eigentumsbedingungen und nicht eine durch bäuerliche Lobbyarbeit entstandene staatliche Agrarpolitik, die den bäuerlichen Familienbetrieben innerhalb des Agrarsektors zu der dominierenden Stellung verholfen hatten. Erst im Bewusstsein um deren Leistungsfähigkeit haben sich die Regierungen der westeuropäischen Industriestaaten dazu entschieden, diese Betriebsform zu stützen und zum Modell, auf dem die Modernisierung des Agrarsektors im 20. Jahrhundert erfolgen sollte, zu erheben.